



Positionspapier November 2023

Härtung der Mobilfunknetze

Darum geht es

- > Der Bundesrat hat am 1. November 2023 die Vernehmlassung über Massnahmen zur Härtung der Mobilfunknetze gegen Störungen der Stromversorgung eröffnet (Änderung der Verordnung vom 9. März 2007 über Fernmeldedienste (FDV) in Vollzug von Artikel 48a des Fernmeldegesetzes (FMG)). Die Frist für Eingaben endet am 16. Februar 2024.
- > Gemäss Entwurf muss das Mobilfunknetz auch bei Stromausfällen betriebsfähig bleiben, um Notrufdienste, den öffentlichen Telefondienst und den Zugang zum Internet zu ermöglichen. Konkret soll die mobile Kommunikation bei Stromausfällen bis zu 72 Stunden oder bei sogenannten Stromausfallzyklen an 14 aufeinanderfolgenden Tagen gewährleistet sein. Die Mobilfunkbetreiber müssen dafür an zentralen Standorten Notstromversorgungen installieren. Zum Vergleich: Heute beträgt die Stromautonomie eines Mobilfunkstandortes (auf freiwilliger Basis) bis zu einer Stunde.

Die Position von Swisscom

Swisscom versteht das Anliegen nach einer jederzeit verfügbaren und leistungsstarken Mobilfunkinfrastruktur – auch in der besonderen Situation eines Stromausfalls. Im Zentrum der Überlegungen von Swisscom steht aktuell eine Härtung (Stromautonomie) von bis zu vier Stunden basierend auf neuester Batterie-Technologie. Das stellt bereits einen grossen Fortschritt gegenüber der heutigen Lösung dar. Die vom Bundesrat geforderten Massnahmen hält Swisscom für überdimensioniert und technisch nur bedingt umsetzbar, zu teuer und wegen des Einsatzes von Dieselaggregaten auch nicht für nachhaltig. Zudem generieren sie beträchtlichen bürokratischen Aufwand bei allen Beteiligten. Swisscom macht sich stark für die Ausarbeitung übergreifender Lösungen unter Federführung des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zusammen mit Vertretern aus der Telekom- und Strombranche. Denn die Mobilkommunikation ist auf eine zuverlässige Stromversorgung angewiesen.

Swisscom anerkennt den Handlungsbedarf und bietet Hand für bessere Lösungen

- > Anfang 2023 hat Swisscom zusammen mit dem Branchenverband asut Ansätze entwickelt und dem Bund vorgestellt. Mit vertretbarem Aufwand könnten dadurch insbesondere Notrufe und teils auch weitere Dienste in Stromkrisensituationen aufrechterhalten werden. Swisscom ist bereit, die bestehenden Vorschläge zu konkretisieren.
- > Zudem ist Swisscom daran interessiert, zusammen mit der Strombranche andere realisierbare Lösungen für eine zuverlässige Stromversorgung der Telekommunikation zu entwickeln.

Härtung (Stromautonomie) von bis zu 4 Stunden ist kundennah und realistisch

- > Ein Ausbau der bestehenden Antennenstandorte auf bis zu 4 Stunden ist machbar. Davon profitieren die Kundinnen und Kunden schon dann, wenn es regional zu einem Stromausfall kommt oder lokal ein Bagger ein Kabel beschädigt.
- > Eine Härtung von 72 Stunden bringt dem Kunden keinen Mehrwert. Die Stromversorgung von Smartphones wird durch die Härtung der Mobilfunknetze nicht sichergestellt, denn die Akkus leeren sich relativ rasch. Daher sollte eine Redundanz auch auf Seiten der Stromversorger sichergestellt werden, damit nicht eine einseitige Verschiebung von einem Netz (Strom) ins andere (Telekom) stattfindet.



Es gibt starke Zweifel an der Umsetzbarkeit der 72-Stunden-Lösung

- > Die geforderte Installation von Notstromaggregaten – ist heute wirtschaftlich nur mit Dieselaggregaten möglich – bedingt stets eine baurechtliche und eine umweltrechtliche Bewilligung durch die Gemeinde respektive das kantonale Amt für Umwelt (Lärm- und Luftreinhaltevorschriften). Für Mobilfunkbetreiber ist es heute schon schwierig, ihre Mobilfunknetze (Neubau oder Modernisierung) auszubauen. Schweizweit sind aktuell über 3000 Baubewilligungen hängig. Um die geforderte Härtung von 72 Stunden zu erreichen, würde eine regelrechte Bewilligungslawine ausgelöst, was auf Seiten der Verwaltung und der Mobilfunkanbieterinnen zu beträchtlichem Aufwand führt.
- > Die Installation von Notstromaggregaten setzt umfangreiche Platzverhältnisse (Raum, Zufahrt) in, auf und um die Gebäude voraus und stellt neue Anforderungen an die Gebäudestatik. Neben den Aggregaten müssen auch Tanks, Lüftungen, Kamine und Schutzvorrichtungen aufgebaut werden. Zusätzlich zu den baulichen Herausforderungen gelten teilweise auch kantonale und kommunale Moratorien für Anlagen auf öffentlichen Gebäuden.
- > Rund 90% der Standorte mit Mobilfunkanlagen gehören nicht Swisscom, so dass Neuverhandlungen der Mietverträge nötig wären. Sollte es zu keiner Einigung mit dem jeweiligen Eigner kommen, müsste die Gemeinde einen neuen Standort finden und diesen der Branche zur Verfügung stellen.

Regulierungsfolgeabschätzung bietet unzureichende Berechnungsgrundlage

- > Aufwand und Kosten für die Umsetzung einer 72-Stunden-Lösung stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen für Endkunden und Wirtschaft. Die im Rahmen der Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) erarbeiteten Ansätze kämen nach Berechnungen von Swisscom viel teurer als in der RFA abgeschätzt, weil in der RFA ganze Kostenblöcke (u.a. Beschaffung mobiler Dieselaggregate, Personal in Pikettstellung, Schulung des Personals, geeignete Transportfahrzeuge, Erschliessung zusätzlicher Antennenstandorte) ausser Acht gelassen werden.

Dieselaggregate sind nicht nachhaltig

- > Die Installation von Dieselaggregaten ist nicht zeitgemäss. Die Wartung ist aufwändig und die jährlich notwendigen Tests verursachen Treibhausgase. Zudem kann Diesel nur zeitlich beschränkt gelagert werden und muss demzufolge immer wieder umgesetzt werden. Dies führt schweizweit zu einer beträchtlichen Anzahl an Dieseltransporten.
- > Ob bei einer Härtung von bis zu 4 Stunden oder beim zyklischen Abschalten muss es bezüglich der eingesetzten Batterien möglich sein, diese bis Ende ihres regulären Life Cycles zu nutzen, damit keine Batterien vorzeitig entsorgt werden müssen. Dies bedingt jedoch eine Ausdehnung des Umsetzungszeitraums.

Es gibt keine vergleichbaren Massnahmen in Europa

- > Uns sind in Europa keine Länder bekannt, in denen eine derart weitreichende und kostenintensive Vorsorge gegen Stromausfälle reguliert oder gar umgesetzt wären. Andere Regelungen, zum Beispiel im Rahmen der «5G-Toolbox» der EU, sind weitaus weniger konkret und weitreichend.